

Übersicht Vergütung der Analysen auf SARS-CoV-2 (ergänzte Übersicht, angelehnt an die Übersicht vom BAG¹)

Kostenübernahme durch den Bund ¹	Kostenübernahme durch den Arbeitgeber	Kostenübernahme durch betroffene Person
<p>Mindestens eine der Voraussetzungen der Beprobungsstrategie des BAG vom 24. Juni 2020 ist erfüllt:</p> <p>a. Symptomatische Personen, welche eines der klinischen Kriterien der Beprobungsstrategie des BAG vom 24. Juni 2020 erfüllen.</p> <p>b. Personen, die eine Meldung eines Kontakts mit einem Covid-19 Fall durch die SwissCovid-App erhalten und die asymptomatisch sind.</p> <p>c. Personen mit engem Kontakt zu einem Covid-19 Fall, die asymptomatisch sind und unter Quarantäne stehen, können ebenfalls getestet werden. Die Testindikation wird durch die zuständige kantonale Stelle gestellt.</p> <p>d. Kantonsärztinnen und Kantonsärzte können entscheiden, dass asymptomatische Personen getestet werden, wenn dies für die Ausbruchsuntersuchung und -kontrolle gerechtfertigt ist.</p>	Auf Verlangen des Arbeitgebers	<p>Auf Verlangen der betroffenen Person und Kosten zu Lasten der betroffenen Person (keine Rückerstattung durch Versicherung möglich)</p> <p><i>Anmerkung: Bei Personen, die unter Quarantäne stehen, asymptomatisch sind und keine Testindikation durch die zuständige kantonale Stelle gestellt wurde, geht ein allfälliger Test zulasten der betroffenen Person. Ein negatives PCR-Testergebnis verkürzt die Dauer der Quarantäne (10 Tage) <u>nicht</u>.</i></p>
Kosten gehen vollumfänglich zulasten des Bundes. Der Patient/In schuldet keine Kostenbeteiligung. Darum ist eine separate Rechnung notwendig.	Kosten gehen vollumfänglich zulasten des Arbeitgebers. Darum ist eine separate Rechnung notwendig.	Kosten gehen vollumfänglich zulasten der Patientin / des Patienten. Darum ist eine separate Rechnung notwendig.
Vermerk auf Laborauftrag « Gemäss Beprobungsstrategie vom 24. Juni 2020 »	Vermerk auf Laborauftrag « Analyse auf Verlangen des Arbeitgebers »	Vermerk auf Laborauftrag « Auf Verlangen der untersuchten Person »
Wichtig: Rechnungsstellung immer im <u>System Tiers payant (TP)</u> immer direkt an den Versicherer des Patienten (TG Rechnungen sind nicht möglich).	Rechnungsstellung direkt an Arbeitgeber	Rechnungsstellung direkt an Patient/In. Eine Rückvergütung durch die Versicherung ist nicht möglich
Die ärztliche Pauschale für den SARS-CoV-2-Test darf nicht mit weiteren Leistungen auf der Rechnung kombiniert werden. Für weitere Abklärungen oder Leistungen, welche nicht der Probenentnahme dienen (z.B. Anamnese und Behandlung wegen Coronavirus) muss eine separate Rechnungsstellung erfolgen.		
Dieselbe Kostenübernahmeregelung gilt auch für Gesundheitsfachpersonen in Arztpraxen, Spitälern und weiteren medizinischen Institutionen.		

¹ Faktenblatt Neue Krankheit Covid-19 (Coronavirus): Regelung der Kostenübernahme der Analyse auf SARS-CoV-2 und der damit verbundenen medizinischen Leistungen.